

Club Finanzthread

Beitrag von „Zebulon“ vom 17. Mai 2019, 13:20

Im Endeffekt ist auch der Aufsichtsrat dran, denn laut § 16 Abschnitt 12 C ist der Aufsichtsrat für die

c) die Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung des Vorstands, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung einer soliden Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage;

zuständig!